



Brüssel, den 23. Januar 2025
(OR. en)

5107/25

COPS 4
CIVCOM 2
COAFR 1
CFSP/PESC 22
CSDP/PSDC 2
CSC 10
EUCAP MALI 1
PSC DEC 1

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (EUCAP Sahel Mali/1/2025)

5107/25

RELEX.1

DE

BESCHLUSS (GASP) 2025/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters
der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali)
(EUCAP Sahel Mali/1/2025)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2014/219/GASP des Rates vom 15. April 2014 über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali)¹, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1,

¹ ABl. L 113 vom 16.4.2014, S. 21, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2014/219/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 7 Absatz 1 des Beschlusses 2014/219/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (im Folgenden „PSK“) im Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „Hoher Vertreter“).
- (2) Am 25. Januar 2024 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2024/431² angenommen, mit dem das Mandat von Herrn Peter KOLDING als Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2025 verlängert wurde.
- (3) Der Hohe Vertreter hat am 19. Dezember 2024 vorgeschlagen, vorbehaltlich der Verlängerung des Mandats der EUCAP Sahel Mali das Mandat von Herrn Peter KOLDING als Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Januar 2026 zu verlängern.

² Beschluss (GASP) 2024/431 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 25. Januar 2024 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (EUCAP Sahel Mali/1/2024) (ABl. L, 2024/431, 30.1.2024, ELI : <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/431/oj> .

(2) Am ... hat der Rat den Beschluss (GASP) 2025/...³⁺ zur Änderung des Beschlusses 2014/219/GASP angenommen, mit dem das Mandat der EUCLIP Sahel Mali vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Januar 2027 verlängert wurde.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ Beschluss des Rates (GASP) 2025/... vom (ABl., ..., ELI/ ...).
+ ABl.: Bitte das Datum der Annahme einfügen und die Nummer des Beschlusses aus ST 15417/2024 vervollständigen und die entsprechende Fußnote vervollständigen.

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Peter KOLDING als Missionsleiter der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) wird vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Januar 2026 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der/Die Vorsitzende*
